

CH_VB 84.423 vom 22. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.423

FR: CH_VB 84.423 du 22 mars 1985

IT: CH_VB 84.423 del 22 marzo 1985

Volltext

Postulat Schmidhalter 726 N 22 mars 1985 Entwicklung in Nicaragua grosse Aufmerksamkeit schenken, fremde Einmischungen verurteilen, im Rahmen des Möglichen alles tun, um die Contadora-Gruppe zu unterstützen. Er solle sodann die Möglichkeit vermehrter Hilfe unseres Landes im Rahmen der humanitären und technischen Zusammenarbeit prüfen. Der Bundesrat hat unser Postulat wie folgt beantwortet: «Der Bundesrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Gewährung humanitärer Hilfe entgegenzunehmen, wie er sie auch anderen Staaten zukommen lässt.» Der Bundesrat sagt also vordergründig ja, aber er sagt im Grunde nein, indem er auf alle wichtigen Punkte nicht eingeht und dann den am wenigsten wichtigen Punkt noch in der Weise relativiert: ja, ja denen wird humanitär geholfen wie allen anderen auch. In England - das, gerade was das Verfahren betrifft, eine anspruchsvolle Tradition hat - würde man eine solche Antwort als Missachtung des Parlamentes bezeichnen. Ich gehe nicht so weit; wir haben eine andere Sprachregelung. Aber ich würde von schlechten Manieren des Bundesrates sprechen, die bei der Beantwortung persönlicher Vorstösse nicht so selten vorkommen. Der Bundesrat ist in dieser Stunde der Kollektiv-Beerdigung parlamentarischer Vorstösse nicht vertreten. Aber immerhin, ich hoffe, er werde diese Kritik aus der Zeitung, oder indem er vielleicht unser Protokoll liest, zur Kenntnis nehmen und sich künftig anders verhalten. Präsident: Herr Bäumlin, ich muss Ihnen erklären: Der Bundesrat ist hier nicht vertreten, weil dieses Verfahren ein reines Schnellverfahren ist. Überall, wo eine Diskussion zustande kommt, müssen wir das leider auf später verschieben. Bäumlin: Ich weiss das selbstverständlich, das war eine Bemerkung mehr Spasses halber, mit der ich meine im übrigen durchaus ernst gemeinten Bemerkungen abgeschlossen habe. Präsident: Wird der Vorstoss bekämpft? Sager: Ich bekämpfe das Postulat Nicaragua. Präsident: Herr Sager bekämpft das Postulat Nicaragua. Diskussion verschoben - Discussion renvoyée #ST# 84.423 Postulat Schmidhalter Lawinenverbauungen. Bundesbeiträge Ouvrages paravalanches. Subventions Wortlaut des Postulates vom 4. Mai 1984 Die umfangreichen Schneefälle führten im letzten Winter im Berggebiet zu aussergewöhnlichen Lawenniedergängen und haben im ganzen Alpenraum enorme Schäden verursacht. Durch die Zerstörung von Schutzwäldern und von bestehenden Verbauungen sind Siedlungen und Verkehrswege zusätzlich gefährdet. Zudem fehlt für dringend notwendige und baureife Verbauungsprojekte bei den grösstenteils kleinen und armen Berggemeinden das notwendige Geld für die Restfinanzierung. In Anbetracht der Notlage und Dringlichkeit wird der Bundesrat ersucht, von seiner Kompetenz gemäss Artikel 3 des Bundesbeschlusses über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1984/85 vom 17. Dezember 1982 (Härtefälle) Gebrauch zu machen und für das Jahr 1985 die Bundesbeiträge für Lawinenverbauungen zu erhöhen und von den linearen Kürzungen auszunehmen. Texte du postulat du 4 mai 1984 D'abondantes chutes de neige ont provoqué, l'hiver dernier, un nombre inhabituel d'avalanches dans les régions de montagne et causé d'énormes dégâts dans l'ensemble des Alpes. La destruction de forêts

protectrices et de systèmes paravalanches accroît les risques que courent les agglomérations et les voies de communication. En outre, l'argent manque, le plus souvent dans les petites communes pauvres de montagne, pour financer l'achèvement des projets de travaux paravalanches prêts à être exécutés ou dont l'urgence est reconnue. Compte tenu de la situation et du caractère pressant de l'affaire, le Conseil fédéral est invité à faire usage de la compétence que lui accorde l'article 3 de l'arrêté fédéral du 20 juin 1980 réduisant certaines prestations de la Confédération durant les années 1981 à 1985 (cas de rigueurs excessives), texte modifié le 17 décembre 1982, en augmentant pour 1985 les prestations fédérales destinées aux travaux paravalanches et en dérogeant ainsi aux réductions linéaires. Mitunterzeichner- Cosignataires: Columberg, Martin, Steiner (3) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Immer wieder fallen an Orten, die Jahrzehnte oder Jahrhunderte verschont geblieben sind, Lawinen zu Tale, die Tod und Schaden über die Bevölkerung bringen. Ich möchte in dieser Beziehung an Reckingen im Oberwallis erinnern. Im Jahre 1971 stiess dort eine Lawine zu Tale, die über 30 Tote forderte. Niemand hätte sie erwartet. Seit Jahrhunderten war sie in diesem Ausmass nicht mehr niedergegangen. Das veranlasste die Bevölkerung, die Bauzone des Dorfes auszu-dehnen und dort Gebäulichkeiten zu erstellen, was früher als Gefahrenzone betrachtet wurde. Soll man den Leuten das verargen? Heute wird ja allgemein nur mehr auf der Basis der durchschnittlichen Dauer eines Menschenlebens gerechnet. Auf Gefahren, die auf Jahrhunderte zurückgehen und auf die meistens nur in der mündlichen Überlieferung hingewiesen wird, achtet man kaum mehr. Schuld daran ist nicht am wenigsten die moderne Technik, die alles möglich zu machen scheint. Ähnlich war es auch diesen Winter. Niemand erinnert sich, dass die Lawine im Wilerbach bei Blitzingen, die zwei Menschenleben forderte, mit solcher Wucht niederging. Zusätzlich zum Verlust von Menschen kommen hier und anderenorts die enormen Sachschäden: Teile von Schutzwäldern wurden zerstört, bestehende Ver-bauungen sind beschädigt worden, Siedlungen und Ver-kehrswegen sind so gefährdet. Das Leben wird für diesen Teil der Bevölkerung noch gefährlicher als bisher. Bei solchen und ähnlichen Katastrophenfällen fragt man sich mehr als in anderen Jahren: Was ist zu tun, damit solche vermieden werden können, damit die Menschen, die hier wohnen, in Sicherheit zu leben vermögen? Ich bin mir bewusst, dass mit Lawinenverbauungen nicht alles zu machen ist, dass aber durch sie mehr Schutz geboten werden kann. In Reckingen hat sich das seither erwiesen, weil dort die notwendigen Schutzbauten inzwischen erstellt worden sind. In Blitzingen und anderenorts, sei es im Kanton Wallis, im Kanton Graubünden, im Kanton Uri, im Kanton Waadt (Les Diablerets) könnte es ebenso sein. Aus diesen Gründen ersuche ich den Bundesrat, von seiner Kompetenz gemäss Artikel 3 des Bundesbeschlusses über die Herabsetzung von Bundesleistungen in den Jahren 1984/85 vom 17. Dezember 1982 (Härtefälle) Gebrauch zu machen und für das Jahr 1985 die Bundesbeiträge für Lawi-nenverbauungen zu erhöhen und von den linearen Kürzun-gen auszunehmen. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 3. Dezember 1984 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 3 décembre 1984 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Überwiesen - Transmis

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Schmidhalter Lawinenverbauungen. Bundesbeiträge Postulat Schmidhalter Ouvrages paravalanches. Subventions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de

printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national
Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.423 Numéro
d'objet Numero dell'oggetto Datum 22.03.1985 - 08:00 Date Data Seite 726-726 Page
Pagina Ref. No 20 013 262 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das
Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal
Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.